

Sehr geehrte Eltern!

Stempel der Gemeinschaftseinrichtung

Im Kindergarten/in der Klasse Ihres Kindes, wurde Kopflausbefall festgestellt. Weil die Kinder häufig die Köpfe zusammenstecken, kann es sein, dass auch Ihr Kind sich mit Kopfläusen angesteckt hat.

WICHTIG! Untersuchen Sie Ihr Kind noch heute auf Kopfläuse!

Kopflausbefall kann jeden treffen und hat nichts mit mangelnder Körperhygiene zu tun! Eine sorgfältige Untersuchung ist auch in Ihrem Interesse, denn Eltern und Geschwister sind noch stärker ansteckungsgefährdet, als die Kameraden im Kindergarten / in der Klasse. Die gleichzeitige Untersuchung aller Kinder ist die einzige Möglichkeit, den Kreislauf der gegenseitigen Wiederansteckung zu beenden. Die Läuse selbst werden Sie selten entdecken, denn sie sind flink und lichtscheu (Anleitung s. Rückseite). Wenn Sie einen Kopflausbefall feststellen zögern Sie nicht sondern untersuchen Sie bitte alle Familienmitglieder und informieren umgehend uns und den Freundeskreis Ihres Kindes. Wenn jemand mit Läusen oder Nissen entdeckt wird, muss er behandelt werden.

Meldepflicht an Kindergarten bzw. Schule:

- **Meldung über Kopflausbefall:** Bei Kopflausbefall sind Sie zur unverzüglichen Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet. (§ 34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes). Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, im Gegenteil: aufgrund Ihrer Information werden Maßnahmen ergriffen, um den Kopflausbefall in der Gruppe oder Klasse Ihres Kindes zu stoppen und die Kinder vor einem erneuten Befall zu schützen.
- **Besuchsverbot:** Bei Kopflausbefall besteht nach § 34 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes ein Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen.
- **Wiederzulassung nach festgestelltem Kopflausbefall:** Nach korrekter Behandlung mit einem zugelassenen insektentötenden Mittel besteht bereits am nächsten Tag keine Ansteckungsgefahr mehr.
 - **Elterliche Bescheinigung:** Ihr Kind darf deshalb die Schule / den Kindergarten sofort wieder besuchen, wenn Sie selbst der Schule / dem Kindergarten die korrekte Durchführung der Behandlung bescheinigen (s. Abschnitt unten) und sich verpflichten, die unbedingt erforderliche Wiederholungsbehandlung am 8. bis 10. Tag durchzuführen.
 - Ein **ärztliches Attest** ist nur dann erforderlich, wenn es sich um einen binnen vier Wochen wiederholten Kopflausbefall handelt. Eine ärztliche Bescheinigung – nach eingehender Untersuchung des Kopfes - ist außerdem erforderlich, wenn keine zugelassenen Mittel, sondern „Hausmittel“ oder andere Mittel, deren Wirkung nicht nachgewiesen ist, für die Behandlung verwendet wurden.

Bitte hier abtrennen

Ich habe die Informationen über Kopfläuse vom _____ zur Kenntnis genommen und mein Kind _____ heute auf Kopfläuse untersucht.

Untersuchungsmethode (bitte ankreuzen):

- Auskämmen mit Pflegespülung (empfohlen)
- Sorgfältiges Suchen von Eiern/Nissen in Kopfhautnähe (nur für Eltern mit Erfahrung)

Ergebnis:

- Ich habe Läuse/Nissen gefunden und den Kopf mit dem wirksamen Mittel wie vorgeschrieben behandelt. (Bezeichnung des Mittels)
Ich versichere, dass ich die Haare am 5. Tag nass auskämmen und am 8. bis 10. Tag eine **zweite Behandlung** mit dem gleichen Mittel durchführen werde.
- Es wurde kein Befall festgestellt.

Datum

Unterschrift

Für die Untersuchung haben Sie zwei Möglichkeiten:

1) Die Methode „Auskämmen mit Haarkur“ (empfohlen)

- Dazu benötigen Sie einen feinen Kamm mit unter 0,3mm Zinkenabstand der eine helle Farbe haben sollte. Nicht alle als „Nissenkämme“ verkauften Käme sind geeignet.
- Waschen Sie die Haare wie gewöhnlich und massieren Sie dann die Haarkur/ Pflegespülung ins Haar ein. Im „Matsch“ der Haarkur können sich die Läuse nicht bewegen und die Haarkur erleichtert das Durchkämmen.
- Entwirren und glätten Sie die Haare mit einem groben Kamm oder einer Plastikbürste und kämmen Sie dann Strähne für Strähne durch. Streichen Sie den Kamm auf einem Tuch aus und entdecken Sie auf dem Tuch bei Befall die Kopfläuse.

2) Suchen von Läuseeiern (nur für Eltern mit Erfahrung)

- Scheiteln Sie die Haare sorgfältig durch und suchen Sie bei guter Beleuchtung nach den etwa stecknadelkopfgroßen Läuse-Eiern (Nissen), die die Läuse in der Nähe der Kopfhaut (max.1cm) seitlich an den Haaren ankleben. Im Gegensatz zu Schuppen lassen sich die Läuse-Eier nicht leicht von den Haaren abstreifen. Gelegentlich ist eine Lupe hilfreich. Bevorzugt werden die Bereiche im Nacken und hinter den Ohren.
- Wenn Sie Läuse-Eier in der Nähe der Kopfhaut finden, ist Ihr Kind wahrscheinlich mit Kopfläusen befallen. Läuse-Eier, die durch das Wachstum der Haare weiter außen sitzen, sind leer und ungefährlich. Diese können auch von einer überwundenen Infektion in der Vergangenheit stammen. Gewissheit, ob eine Infektion vorliegt, können Sie nur erhalten, wenn Sie eine lebende Laus finden oder auskämmen.

Weitere Informationen finden Sie bei der Deutschen Pediculosis Gesellschaft e.V. unter <http://www.pediculosis-gesellschaft.de> oder auf www.kopflaus.ch.

Das Gesundheitsamt hat für die Gemeinschaftseinrichtungen und Betroffenen hierzu ein ausführliches Merkblatt „Kopfläuse – was tun?“ herausgegeben, darüber hinaus steht es Ihnen und der Gemeinschaftseinrichtung beratend zur Verfügung, insbesondere in Fällen wiederholter oder langdauernder Verlausung.